



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0511/2024		Datum: 09.09.2024	
Dezernat 1			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
Betreff: Kommunale Wärmeplanung für Koblenz			
Gremienweg:			
14.11.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.11.2024	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
08.10.2024	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
08.10.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt den Kommunalen Wärmeplan in der vorgelegten Form (vgl. Anlage 1 Abschlussbericht) als Grundlage für die Wärmeversorgung der Zukunft der Stadt Koblenz.
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die weitere Vorgehensweise bezogen auf die ausgewählten und beschlossenen Fokusgebiete zu eruiieren und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Zu 1.

Der beiliegende Abschlussbericht dient als Grundlage für die Wärmeversorgung der Zukunft der Stadt Koblenz. Mit ihm beschließt der Stadtrat eine grundsätzliche Planung. Damit geht jedoch noch kein Beschluss einher, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Reihenfolge, mit welchen Teilschritten und in welcher Form die Planung umgesetzt wird. Trotzdem ist der vorliegende Beschluss erforderlich, um mögliche zukünftige Förderungen nicht auszuschließen. Dies erklärt sich wie folgt:

Im März 2019 hat sich die Stadt Koblenz zu den Zielen des Klimaschutzabkommens von Paris bekannt. Mit dem Eintritt in den kommunalen Klimapakt RLP (KKP) im März 2023 hat sich die Stadt Koblenz dazu verpflichtet, ihr Möglichstes dazu beizutragen, bereits im Korridor zwischen 2035 bis 2040 klimaneutral zu werden.

Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunalrichtlinie“ hat die Stadt Ende 2022 eine Bundesförderung zur Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) beantragt und im Juli

2023 den Förderbescheid erhalten. In diesem Zuge wurde die Stadtwerke Koblenz GmbH mit der Steuerung und Koordinierung der KWP beauftragt.

Die KWP ist eine rechtlich unverbindliche, strategische Fachplanung (§ 3 Abs. 1 Nr. 20 WPG) und Grundlage für die Wärmeversorgung der Zukunft. Auf Planungsebene ist sie zwischen dem Instrument eines Flächennutzungsplans und der Bebauungsplanung einzuordnen. Es bedarf eines umfassenden Transformationsprozesses, innerhalb dessen die regenerativen Energiepotenziale zu aktivieren sind. Daher wurde das Projekt KWP eng mit dem Projekt „Gesamtkonzeption erneuerbare Energien für Koblenz“. (vgl. UV/0156/2023) verzahnt. Die kommunale Wärmeplanung (KWP) für die Stadt Koblenz wurde nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld vom 22. November 2021“ gefördert und nach den Förderbedingungen erstellt. Während der Bearbeitungszeit trat zum 1. Januar 2024 das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG) in Kraft). Eine Umsetzung des WPG in Landesgesetzgebung steht noch aus und ist von der Landesregierung auf Anfang 2025 avisiert. Koblenz hat aufgrund der frühzeitigen Beantragung der Förderung Bestandsschutz in Bezug auf die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Kommunalrichtlinie und ist insofern erst im Rahmen der ersten Fortschreibung nach 5 Jahren von der gesetzlichen Verpflichtung betroffen.

Um eine Förderung bei den nächsten Schritten zu erhalten, werden die genannten Gesetzgebungen im Projekt mitberücksichtigt. Dies betrifft insbesondere auch die erforderliche Beschlussfassung im Stadtrat. Denn das Wärmeplanungsgesetz – WPG führt in § 23 Wärmeplan, Absatz 3 aus: „Der Wärmeplan wird durch das nach Maßgabe des Landesrechts zuständige Gremium oder die zuständige Stelle beschlossen und anschließend im Internet veröffentlicht.“

Zwar liegt die genannte Landesgesetzgebung erst im Entwurf vor. Um zukünftige Fördermöglichkeiten nicht auszuschließen, hat die Projektstelle des Fördergebers eine Beschlussfassung des Stadtrates aber ausdrücklich empfohlen. Aus diesem Grund liegt die Kommunale Wärmeplanung dem Stadtrat zum Beschluss vor.

Zu 1. und 2.

I. Ergebnisse des Abschlussberichts

Seit September 2023 führen die Stadtwerke Koblenz gemeinsam mit den für das Projekt auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung beauftragten Dienstleistern Energieversorgung Mittelrhein AG und Ifas (Institut für angewandtes Stoffstrommanagement der Hochschule Trier am Umweltcampus Birkenfeld) die kommunale Wärmeplanung durch. Zwischenberichte erfolgten im Umweltausschuss, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität, im Haupt- und Finanzausschuss und im Stadtrat bereits im Dezember 2023 bzw. Januar/Februar 2024 (vgl. UV 0331/2023) sowie im April/Mai 2024 (vgl. BV/0190/2024).

Bei der KWP wurden zunächst eine Bestands- und Potenzialanalyse durchgeführt. Die Bestandsanalyse wurde Ende Februar weitestgehend abgeschlossen. Bei der Bestandsanalyse wurde deutlich, dass die Wärmeversorgung in der Stadt Koblenz zu über 80% auf Basis von Erdgas erfolgt und lediglich ein Anteil von knapp 10% auf Basis erneuerbarer Energien bereitgestellt wird. Es existieren zehn Wärmenetze unterschiedlicher Größe und unterschiedlicher Betreiber als

Insellösungen im Stadtgebiet, von welchen einige ausbaufähig sind. Die Auswertung der Bedarfsstruktur führte erwartungsgemäß zu einer Verortung der höchsten Wärmedichte in der Kernstadt. Aber auch einzelne Gebiete mit großen industriellen Verbrauchern sind im Wärmekataster deutlich erkennbar.

Im Rahmen der Wärmeplanung erfolgte eine Akteursbeteiligung durch eine entsprechende begleitende Öffentlichkeitsarbeit, Online-Fragebogen für Großverbraucher sowie ein Austausch mit Experten und Bürgern in Workshops und Informationsveranstaltungen. Zudem können sich Interessierte fortlaufend auf www.waermeplanung-koblenz.de über den Fortgang des Projekts informieren.

Aufbauend auf der Bestandsanalyse wurde folgend die Potenzialanalyse durchgeführt, die auch Potenziale zur Reduzierung des Energiebedarfs aufzeigen soll. Die Potenzialanalyse zeigt, dass bis 2045 ein relativ geringer Anteil von unter 10% des Wärmebedarfs eingespart werden kann, selbst wenn ein deutlicher Anstieg der Sanierungsrate von heute ca. 0,7% auf bis zu 2% jährlich unterstellt wird. Die lokalen Potenziale erneuerbarer Energien sind in Koblenz begrenzt verfügbar, was ein typischer Befund für Gebiete mit hoher Bebauungsdichte ist. Hinzu kommen in Koblenz weitere Rahmenbedingungen wie die Topographie und der Unesco-Weltkulturerbe-Status. Das größte Potenzial stellen die Dachflächen für die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie dar. Es wurden zudem Abwärmepotenziale (Abwasser, Flusswärme, Industrie) identifiziert und bereits in konkreten Projektansätzen berücksichtigt. Insgesamt sind die lokalen Potenziale jedoch nicht ausreichend, um den (künftigen) Wärmebedarf zu decken. Folglich ist die Stadt Koblenz u. a. auf die erneuerbare Stromproduktion im ländlichen Raum angewiesen und muss diese über die Sektorenkopplung für die Sicherstellung ihrer Wärmeversorgung nutzen.

Auf Basis der Bestands- und Potenzialanalyse wurde ein Szenario für die künftige Wärmeversorgung in Koblenz bis 2045 entwickelt. Dieses beruht im Wesentlichen auf einer Elektrifizierung des Wärmesektors i.d.R. über Wärmepumpen (gut 70% des Bedarfs) und einer Versorgung über Wärmenetze (knapp 20%). Wasserstoff als Energieträger wird aus heutiger Perspektive nicht für die Verteilung an einzelne Gebäude zu Heizzwecken gesehen, sondern für Spezialanwendungen in der Industrie oder für den Betrieb großer KWK-Anlagen (BHKW oder Brennstoffzelle) in Wärmenetzen. Dieser Ansatz entspricht der nationalen Wasserstoffstrategie. Als Kernelement der Wärmeplanung wurde das Stadtgebiet auf Ebene der bebauten Flure in Wärmeversorgungsgebiete eingeteilt. Demnach sind weite Teile des Stadtgebietes für die Wärmenetzversorgung grundsätzlich geeignet. Über eine Simulation wurden die Wärmenetzgebiete weiter priorisiert und im Ergebnis das Kernstadtgebiet, die Karthause und die Pfaffendorfer Höhe als potenzielle Wärmenetzgebiete identifiziert und empfohlen. Weniger dicht besiedelte Stadtteile wurden als Gebiete für die dezentrale Versorgung eingeteilt. Ein Gebiet um die Stadtteile Kesselheim und Wallersheim wurde als Prüfgebiet definiert, da hier wesentliche Rahmenbedingungen noch nicht ausreichend bekannt sind, um eine Einteilung vorzunehmen. In diesem Gebiet sprechen aber gute Gründe für eine Wärmenetzversorgung aus industrieller Abwärme und Abwasserwärme, aber auch der Einsatz von Wasserstoff für die Versorgung einzelner Industriebetriebe ist vorstellbar. Wasserstoffnetzgebiete sind für Koblenz entsprechend dem entwickelten Szenario derzeit nicht vorgesehen.

In diesem Sinne werden in dem Abschlussbericht für die Stadt Koblenz verschiedene mögliche Wärmeversorgungsgebiete definiert. Zu beachten ist aber, dass aus der Einteilung in ein

voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet keine Pflicht entsteht, eine bestimmte Wärmeversorgungsart tatsächlich zu nutzen oder bereitzustellen (vgl. § 18 Abs. 2 WPG).

Zudem wird in dem Abschlussbericht eine mögliche Umsetzungsstrategie für die Wärmeplanung vorgeschlagen. Diese Umsetzungsstrategie konzentriert sich in einem ersten Schritt im Wesentlichen auf drei Fokusgebiete für die Wärmenetzversorgung sowie auf fünf weitere Maßnahmen, welche prioritär anzugehen wären. Die drei Fokusgebiete Raumental, Altstadt und Karthause wurden dabei unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit, der Verwaltung sowie der Politik bereits ausgewählt (vgl. SR-Beschluss BV/0190/2024). Hier ist es möglich und technisch sinnvoll erste konkrete, ambitionierte Projekte zur Umsetzung der KWP zu realisieren. Als Energieträger für die Wärmenetze werden Flusswasser-Wärmepumpen, Abwasser-Wärmepumpen und die mitteltiefe Geothermie vorgeschlagen. Die Techniken sind grundsätzlich verfügbar, aber keine Standardlösungen, sodass dafür einige Vorplanungen inklusive der Absicherung von Genehmigungsfähigkeiten notwendig würden.

Insgesamt zeigt die KWP für die Stadt Koblenz einen technisch machbaren und nach heutigem Gesichtspunkt ökonomisch möglichen Weg auf, um zu den internationalen und deutschen Klimaschutzziele beizutragen. Die Umsetzung der Planung bietet grundsätzlich die Chance, von fossilen Energieträgern und deren Preissteigerungen unabhängig zu werden. Zugleich wird die regionale Wertschöpfung gesteigert, wenn bisherige Kosten für fossile Energieträger in lokale Investitionen umgelenkt werden.

Insgesamt kommen die Experten auf einen Investitionsbedarf von rund 1,37 Mrd. Euro für die Umsetzung der gesamten kommunalen Wärmeplanung in der nun vorliegenden Planung. Dies entspricht statistisch einem Betrag von 12.000 € je Einwohner. Dazu zählen sowohl Investitionen in die Wärmenetzinfrastruktur als auch in dezentrale Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien. Als Orientierung für Gebäudeeigentümer wurde ein sogenannter Wärmevollkostenvergleich aufgestellt. Dieser zeigt typische Versorgungsfälle mit zukunftsfähigen Heizsystemen kostenseitig gegenübergestellt.

Die Summe bezieht sich auf alle im Bericht aufgeführten Maßnahmen und setzt sich aus privaten und öffentlichen Investitionen zusammen. Aufgrund der hohen Summe, der aktuellen Haushaltslage von Stadt, Land und Bund sowie der gegenwärtigen Wirtschaftslage ist derzeit aber nicht planbar, ob und zu welchem Zeitpunkt einige dieser Investitionen getätigt werden. Der Bericht spiegelt deshalb nur den möglichen Bedarf wieder, um einen Überblick zu geben.

Hierbei sind Kosten für die Stromnetzplanung und deren Anpassung noch nicht berücksichtigt. Der Stromnetzbetreiber arbeitet in einem separaten Projekt an einer entsprechenden Netzausbauplanung.

II. Weitere Vorgehensweise

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und der zukünftig derzeit absehbar stark defizitären Haushaltslage wird in dem Bericht vorgeschlagen, sich zunächst auf bestimmte Fokusgebiete zu konzentrieren. Mit dem Beschluss BV/0190/2024 hat der Stadtrat bereits eine Auswahl getroffen.

Die Experten schlagen folgende konkrete Folgemaßnahmen vor:

○ **Fokusgebiet Raental:**

Angrenzend zum Fokusgebiet Raental gibt es bereits eine Wärmenetzversorgung, die von der evm betrieben wird und ausgebaut werden kann. Westlich angrenzend gibt es des Weiteren ein Wärmenetz der Iqony GmbH. Als erneuerbare und innovative Energiequelle wird der Einsatz einer Fluss-Wärmepumpe geprüft. Diese nutzt die im Verhältnis zur Außenluft warme Temperatur des Moselwassers als Quelle für eine Wärmepumpe. Dabei können sehr gute Arbeitszahlen erreicht und große Wärmeleistungen im Megawatt-Bereich generiert werden. Die Entnahmestation für das Moselwasser könnte voraussichtlich im Vorlauf der Staustufe (Wasserkraftwerk) installiert werden. Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD-N) hat die Genehmigungsfähigkeit eines solchen Vorhabens grundsätzlich in Aussicht gestellt. Je nach konkreter Planung bzw. Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie kann das Wärmenetz mittelfristig in den Moselbogen oder südlich in Richtung Goldgrube ausgedehnt werden. Westlich der B9 entsteht ein neues Quartier („Raental Ost“), welches in die Überlegungen mit einbezogen werden könnte und für das ein städtebaulicher Rahmenplan vorliegt.

In dem Abschlussbericht wird für die Umsetzung dieser Maßnahmen ein Investitionsbedarf von 26,5 Mio. € prognostiziert. Dafür stünden Fördermittel von bis zu 40% aus der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zur Verfügung.

○ **Fokusgebiet Altstadt**

Die Altstadt zeichnet sich durch eine sehr hohe Wärmedichte aus, welche durch zahlreiche große Wärmeverbraucher und eine dichte Bebauungsstruktur begründet ist. Von daher ist grundsätzlich eine sehr gute Wirtschaftlichkeit für eine Wärmenetzversorgung zu erwarten. Allerdings ist entsprechend auch eine sehr große Wärmeleistung über eine oder mehrere Heizzentralen abzudecken. Als Wärmequellen wurden zum einen eine große Fluss-Wärmepumpe zur Nutzung des Rhein-Wassers identifiziert, welche zum Beispiel im Bereich der Pfaffendorfer Brücke installiert werden könnte. Als zweite Wärmequelle kommt zum anderen das Abwasser infrage. Am Peter-Altmeier-Ufer befindet sich ein großer Abwassersammler, der vor der Moselquerung mit einem Wärmetauscher ausgerüstet werden könnte. Somit können über eine Abwasser-Wärmepumpe bis zu 2,2 MW thermischer Leistung generiert werden. Die konkreten genehmigungsrechtlichen und technischen Voraussetzungen sind im Anschluss der Wärmeplanung zu entwickeln (vgl. auch Maßnahmenbeschreibung unter 8.3.1 – Erschließung der Energiequellen für Fokusgebiete). Zur Spitzenlastdeckung werden Luft-Wärmepumpen vorgeschlagen. Je nach konkreter Planung bzw. Ergebnissen einer Machbarkeitsstudie kann das Wärmenetz mittel- bis langfristig in Richtung Südlicher Vorstadt ausgedehnt werden.

In dem Abschlussbericht wird für die Umsetzung dieser Maßnahmen ein Investitionsbedarf von 104 Mio. € prognostiziert. Dafür stünden Fördermittel von bis zu 40% (BEW) zur Verfügung.

○ **Fokusgebiet Karthause**

Das Fokusgebiet zeichnet sich durch einen hohen Anteil mehrgeschossiger Wohngebäude aus, was für eine Wärmenetzversorgung spricht. Aber auch städtische Gebäude und die Hochschule Koblenz mit großem Wärmebedarf liegen innerhalb des Gebietes. Als innovative und erneuerbare Wärmequelle wird die mitteltiefe Geothermie empfohlen. Die oberflächennahe Geothermie (bis zu 400 m) wird bereits in zahlreichen Projekten in Koblenz praktiziert, da die Rahmenbedingungen

relativ gut sind und wenige Restriktionen vorliegen. Die mitteltiefe Geothermie hat den großen Vorteil, dass deutlich höhere Temperaturen (bis zu 80 °C in 2.000 m Tiefe) genutzt werden können und dadurch eine Anhebung mittels Wärmepumpe nicht oder nur in geringem Umfang notwendig ist. Die Nutzung der mitteltiefen Geothermie kann jedoch nur vorbehaltlich einer bergrechtlichen Erlaubnis erfolgen. Im Anschluss an die Wärmeplanung sind daher Sondierungsgespräche mit dem zuständigen Landesamt für Geologie und Bergbau zu empfehlen.

In dem Abschlussbericht wird für die Umsetzung dieser Maßnahmen ein Investitionsbedarf von 150 Mio. € prognostiziert. Dafür stünden Fördermittel von bis zu 40% (BEW) zur Verfügung.

Die für die Fokusgebiete dargestellten Maßnahmen und die damit einhergehenden prognostizierten Kosten machen deutlich, dass selbst eine Konzentration auf die Fokusgebiete mit großen Kosten verbunden ist. Eine Realisierung muss deshalb präzise geprüft werden.

Um die vorgeschlagenen Maßnahmen und eine mögliche Umsetzung näher zu prüfen, bedarf es deshalb voraussichtlich einer jeweiligen Machbarkeitsstudie. Da solche Machbarkeitsstudien ebenfalls mit Kosten verbunden sind, werden die Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK), die von der Stadt Koblenz auch weiterhin mit der Kommunalen Wärmeplanung beauftragt werden, die nächsten Schritte gesondert prüfen. Dabei eruiert sie u.a., ob Machbarkeitsstudien für die Fokusgebiet grundsätzlich möglich sind, welche Prüfungsinhalte sie zum Inhalt haben müssten und welche Kosten damit verbunden wären. Ergebnis hieraus kann z.B. auch sein, dass die Machbarkeitsstudien bereits durch potenzielle Investoren erfolgen können. Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) besteht zudem die Möglichkeit eine Förderung von bis zu 50 %.

Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat dann mit einer Beschlussempfehlung vorgelegt (vgl. 2. des zu treffenden Beschlusses).

Im Nachgang zur Verabschiedung des Wärmeplans ist in der 2. Novemberhälfte eine weitere Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit geplant.

Wichtig ist: Der Wärmeplan entfaltet keine rechtliche Wirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten (vgl. § 23 Abs. 4 WPG). Aus ihr kann auch keine Garantie abgeleitet werden, dass vorgeschlagene Wärmenetze auch errichtet werden. Allerdings ist die kommunale Wärmeplanung bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB).

Aufbauend auf dem Wärmeplan können optional Wärmenetzgebiete nach § 26 WPG ausgewiesen werden. Dafür ist eine gesonderte Ermessensentscheidung der planungsverantwortlichen Stelle (Stadt) notwendig. Dies hätte zur Folge, dass für die Gebäudeeigentümer innerhalb der ausgewiesenen Wärmenetzgebiete bestimmte Regelungen des Gebäudeenergiegesetzes bereits vor dem 01.07.2026 in Kraft treten (Pflicht zur Nutzung von 65% erneuerbaren Energien in neu eingebauten Heizungen, vgl. § 71 Abs. 1 S. 1 GEG).

Ansonsten bietet der Wärmeplan eine erste Orientierung hinsichtlich der Möglichkeiten zur Erfüllung des GEG. Sollte die Politik eine Ausweisung von Wärmenetzgebieten nicht aktiv und separat zum Wärmeplan beschließen, treten die Regelungen des GEG unabhängig von der Wärmeplanung und verpflichtend zum 01.07.2026 in Kraft. Die SWK befindet sich bereits mit der

Stadt in Abstimmung, um parallel zur Verabschiedung des Wärmeplans bzw. in der darauffolgenden Sitzung die weitere Vorgehensweise zu skizzieren.

Anlage/n:

Anlage 1: Abschlussbericht

Anlage 2: Ergebnispräsentation

Finanzielle Auswirkungen:

Um die Weiterentwicklung des Projekts zu ermöglichen, insbesondere die juristische Begleitung im Hinblick auf die Machbarkeitsstudien in den Fokusgebieten und die Beteiligung der Öffentlichkeit, ist ein Ansatz im städtischen Haushalt in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2025 anzusetzen. Ggf. erfolgt eine teilweise Deckung über Mittel des Landes im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Wärmeplanungsgesetz in Höhe von ca. 25.000 Euro.

Weitere unmittelbare finanzielle Auswirkungen hat die vorliegende Beschlussfassung nicht. Mögliche weitere Kosten würden erst aufgrund weiterer Beschlussfassungen entstehen. Nach der dargestellten Prüfung durch die SWK wird die Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise und auch zu möglichen weiteren Kosten einen Beschlussvorschlag unterbreiten.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die zukünftige Wärmeversorgung und damit der grundlegende Umbau der Versorgungsstruktur ist eine wesentliche Herausforderung zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Koblenz. Mit der KWP ist ein konkretes Szenario aufgezeigt, um die Treibhausgasemissionen für die Wärmeversorgung von heute 388.000 t/a auf 4.800 t/a im Jahr 2045 zu reduzieren. Hinzu kommen die geopolitischen Unsicherheiten, die steigenden Energiepreise sowie die Verfügbarkeit heutiger Energieträger, welche zu einer notwendigen Neuausrichtung bei der Energie- und Wärmeversorgung führen.

Historie:

BV/0190/2024

UV/0331/2023

UV/0199/2023

UV/0438/2023